

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.09.2019 im Rathaus Valley

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.07.2019.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Straßenbau

Gehweg in der Alpenblickstraße

Ab der Einfahrt von der Kreisstraße bis zur zweiten Einfahrt zum Ulmenweg (ca. 250 m) soll ein 2 m breiter Gehweg gebaut werden. Die Baumaßnahme findet ausschließlich auf Gemeindegrund statt. Das Ingenieurbüro hat gemäß dem Angebot der Firma für den Ausbau der Alpenblickstraße die Kosten mit ca. 166´ – 190.000 € berechnet. Die Kosten für das Ingenieurbüro-Honorar betragen ca. 26.000 € brutto.

Die Gesamtkosten betragen ca. 192´ - 216.000 € brutto.

Erneuerung der Wasserleitung in Hohendilching

Im Rahmen der Sanierung der Dilchinger Straße wird ein Teilstück von ca. 100 m der alten Wasserleitung und drei Hausanschlüsse erneuert. Dabei werden auch Frostschutzkies und Entwässerungsrinnen eingebaut und die Fahrbahn komplett neu asphaltiert. Auch werden Leerrohre für Breitband mitverlegt. Das Ingenieurbüro hat folgende Kosten berechnet:

Wasserleitungsbau inkl. Ingenieurbüro-Honorar ca. 56.000 € brutto. Leerrohrmitverlegung-Breitband ca. 6.000 € brutto. Straßenbau ca. 69´ - 79.000 € brutto. **Gesamtkosten ca. 131´ - 141.000 € brutto.**

Baugrunduntersuchung für Dilchinger Straße im Rahmen des ELER-Programms:

Eine Firma aus München hat mit einem Angebot von **4.917,08 € brutto** den Auftrag erhalten.

Felicitas-Kindergarten

Die Fußböden im Erdgeschoss müssen erneuert werden. Den Auftrag hat eine Firma aus Unterdarching mit einem Angebotspreis von **11.641,69 € brutto** erhalten.

Schule

Die Aufträge für die Medienausstattung der Grund- und Mittelschule Valley Mangfalltal wurden vergeben: 16 Tablet für Schüler an eine Firma aus Regensburg mit einem Angebotspreis von 10.092,09 € brutto.

32 Kopfhörer + 8 Lehrerlaptops + 11 Digitalkameras + 1 Server + 2 Wireless Access Points an eine Firma aus Bad Tölz mit einem Angebotspreis von 10.126,59 € brutto.

Der Gemeinde liegt ein Zuwendungsbescheid aus dem **Förderprogramm Digitalbudget für digitale Klassenzimmer** vor. Vor der Auftragsvergabe wird mit der Regierung von Oberbayern geklärt, welche Zuwendungen für diese Geräte zu erwarten ist.

Der Vertrag für die **Schulsozialarbeit** in der Grund- und Mittelschule Valley-Mangfalltal wird auch für das Schuljahr 2019/2020 verlängert.

Bau von 8 Kommunalwohnungen

Folgende Aufträge wurden vergeben:

Erdarbeiten/Entsorgung an eine Firma aus Weyarn zu einem Angebotspreis von **120.850,02 € brutto.**

Rohbauarbeiten an eine Firma aus Irschenberg zu einem Angebotspreis von **351.050,00 € brutto.**

Gerüstbauarbeiten an eine Firma aus Holzkirchen zu einem Angebotspreis von **13.044,74 € brutto.**

Entsorgung/Tartan an eine Firma aus Eiselfing zu einem Angebotspreis von **9.665,18 € brutto.**

3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung Unterdarching/Mühlfeldweg, zur Terrassenüberdachung in Unterdarching, Kapellenweg 4 b, Fl.Nr. 208/7, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat stimmt der beantragten isolierten Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung „Unterdarching-Mühlfeldweg“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4. Antrag auf Zustimmung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 "Martinshof" zur Änderung der Dachfarbe

**zum genehmigten Bauantrag Neubau von 3 Gewerbeeinheiten, 1
Wohnung mit Büro, Martinshof 12, Fl.Nr. 4082/16, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Dachfarbe zum genehmigten Bauantrag - Ausführung in Anthrazitgrau zu. **Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 16**

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderat hat gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**5. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
in Valley, Hohendilching, Flur-Nr.1967, Gemarkung Föching**

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag für das Bauvorhaben zu erteilen. **Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**6. Bauantrag zum Neubau eines Gartenpools mit Nebengebäude in
Grub, Dorfstr. 21, Fl. Nr. 2719, Gemarkung Föching**

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag für das Bauvorhaben zu erteilen. **Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**7. Antrag auf Zustimmung der Gemeinde über die Fassaden- und
Dachfarbgestaltung des Neubaus eines Betriebsgebäudes in
Oberlaidern, Martinshof 2, Fl.Nr. 4082/9, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat stimmt der Fassaden- und Dachfarbgestaltung des Neubaus eines Betriebsgebäudes in Oberlaidern, Martinshof 2, Fl.Nr. 4082/9, Gemarkung Valley anhand der vorliegenden Farbmuster zu. **Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**8. Regionalplan Südostoberbayern - 14. Teilfortschreibung Teil A
"Grundlagen der regionalen Entwicklung und Raumstruktur"
Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen
Landesplanungsgesetzes (BayLplG)**

Die Beteiligungsfrist endet am 20.09.2019.

Zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**9. Bebauungsplan Nr. 33 "Großhelfendorf nördlich Osterholzfeld" der
Gemeinde Aying; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
Nachbarbeteiligung**

Die Beteiligungsfrist endet am 23.09.2019.

Zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**10. Außenbereichssatzung "Neugöggenhofen - Holzkirchener Straße" der
Gemeinde Aying; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB;
Nachbarbeteiligung**

Die Beteiligungsfrist endet am 23.09.2019.

Zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**11. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Widmung
der Zufahrt (Fl.Nr. 53/9, Gemarkung Valley) zur Kinderstube Graf-Arco-
Str. 9 und Graf-Arco-Str. 6 f und zum neuen Friedhof als Ortsstraße**

Der Gemeinderat beschließt, die Zufahrt mit der Fl.Nr. 53/9, Gemarkung Valley zur Kinderstube Graf-Arco-Straße 9 zum Wohnhaus Graf-Arco-Str. 6 F und zum neuen Friedhof vom Anfangs- bis zum Endpunkt wie im Sachverhalt beschrieben als Ortsstraße zu widmen.

Die Ortsstraße steht im Eigentum der Gemeinde Valley. Die Gemeinde Valley ist Straßenbaulastträger.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

12. **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Einziehung des beschränkt-öffentlichen Kirchenweges auf Fl. Nr. 3708, Gemarkung Valley in Oberlaimern**

Der Gemeinderat beschließt, dass der 1961 gewidmete beschränkt-öffentlichen „Kirchenweg auf der Fl.Nr. 3708, Gemarkung Valley, in Oberlaimern, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

13. **Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters für die Gemeindewahlen 2020**

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 GLKrWG Frau Sabine Weber zur Wahlleiterin für die Gemeindewahl 2020. Herr Franz Huber wird gleichzeitig als stellvertretender Wahlleiter berufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

14. **Unvorhergesehenes**

Anbau eines Außenkellers

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Landratsamt Miesbach – Staatliches Bauamt mit Bescheid vom 14.08.2019 mitgeteilt hat, dass bei der 1. Tektur: Vergrößerung des Außenkellers, Außentreppe, Garage mit Abstellraum in Valley, Grub, Dorfstraße 3 D, Fl.Nr. 2603/2, Gemarkung Föching, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben ersetzt wird.

Somit hat das Landratsamt Miesbach das ablehnende Einvernehmen der Gemeinde Valley aufgehoben.

Zur Kenntnis genommen

14.1 **Unvorhergesehenes**

Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A8 im Gemeindegebiet Valley

Der 1. Bürgermeister verliest das Schreiben aus dem Jahr 2009.

Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom **9.9.2009** wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für eine Reihe von Anwesen, die in der Nähe der BAB liegen, grundsätzlich ein Anspruch auf nachträgliche Anordnung von Schutzauflagen nach Art.75 Abs.2 Satz 2-4 und Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) besteht. Was ist in den vergangenen **10 Jahren** geschehen!?

Gutachten wurden erstellt, Lärmschutzmaßnahmen vorgestellt und das Planfeststellungsverfahren im November 2016 gestartet!

Informationen an die Bevölkerung:

30.04.2019; Bürgerversammlung

Im Bundesverkehrswegeplan ist der 8-streifige Ausbau der A8 und die Sanierung der Brückenbauwerke genehmigt.

Das Planfeststellungsverfahren läuft - es sind immer noch weitere Untersuchungen, Unterlagen und Gespräche erforderlich, um die wassertechnischen und - rechtlichen Belange und die Belange des Naturschutzes detailliert zu behandeln und die verbleibenden Risiken einer Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt München festzustellen.

02.07.2019; öffentliche Gemeinderatssitzung

- Situation des Planfeststellungsverfahrens an der A8;

Der Gemeinderat will mindestens alle 6 Monate informiert werden.

03.09.2019; öffentliche Gemeinderatssitzung

Laut Auskünften des Verkehrsministeriums, des Innenministeriums und der Autobahndirektionen liegt folgender Sachstand vor:

„Die **Anspruchsgrundlage für eine nachträgliche Lärmvorsorge resultiert nur aus den Überschreitungen der **Nachtwerte**.**

Für die von der Wasserwirtschaftsverwaltung geforderte umfangreiche Trassenalternativprüfung wurden mehrere Gutachten erstellt. Sobald die Trassenalternativprüfung von der Autobahndirektion auf Basis dieser Gutachten erarbeitet ist, wird diese umfangreich mit allen Beteiligten insbesondere der Wasserwirtschaft abzustimmen sein, bevor die weiteren Schritte im Planfeststellungsverfahren unternommen werden können. Man wird in diesem Jahr vorangehen, eine konkrete zeitliche Perspektive kann aber nicht genannt werden“.

Da **nur Nachtwerte** überschritten sind, **darf** auch **nur nachts** zwischen 22.00 – 06.00 Uhr die Geschwindigkeit **auf 100 km/h** reduziert werden.

Tagsüber wird die Geschwindigkeit über weite Tagesabschnitte verkehrsabhängig in der Regel auf 120 km/h geschaltet werden. Der räumliche Umgriff der Geschwindigkeitsbeschränkung wird so gewählt

werden, dass er einerseits dem Schutzzweck Rechnung trägt, andererseits aber die Verhältnismäßigkeit für die Verkehrsteilnehmer wahrt.

Zur Kenntnis genommen

14.2 Unvorhergesehenes

Informationen des 1. Bürgermeisters zum Breitbandausbau in der Gemeinde Valley

Die Fertigstellungsmitteilung zum Abschluss der Baumaßnahme zur Breitband-Versorgung in der Gemeinde Valley der Telekom Deutschland GmbH vom 29.08.2019 ist heute bei der Gemeinde Valley eingegangen. Dies betrifft die Gemeindeteile Ober- und Mitterdarching, Schmidham und Mühlthal.

Darin teilt die Telekom unter anderem folgendes mit:

„Die von vertraglich vereinbarten Arbeiten zur Errichtung der Breitbandversorgung der Gemeinde Valley zum 26.07.2019 wurden abgeschlossen.

Die Ortsteile sind an den Netzknoten Weyarn (Vorwahlbereich 08020 AsB 1) angeschlossen

Um die Breitbandversorgung in der Gemeinde Valley zu verbessern, haben wir wie vertraglich vereinbart das Erschließungsgebiet teilweise mit FTTC und teilweise mit FTTH ausgebaut.

Mit dem Ausbau wurden im FTTC Erschließungsgebiet die vertraglich vereinbarten Bandbreiten realisiert. Darüber hinaus profitieren auch Gebiete außerhalb des Erschließungsgebietes von dem Breitbandausbau, wenn auch ggf. mit geringeren Bandbreiten als im Erschließungsgebiet selbst.

Die durch diesen Ausbau insgesamt – auch außerhalb des Erschließungsgebietes – realisierte

Breitbandversorgung stellt sich nach dem Ergebnis unserer Qualitätsprüfung wie folgt dar:

Mindestens 50 MBit/s Download 41 Gebäude; Mindestens 30 MBit/s Download 85 Gebäude.

Im Rahmes unseres **FTTH-Netzausbaus** wurde bis zum Glasverteiler (Gf-NVt) Glasfaserkabel und Speedpiperohre im Erschließungsgebiet verlegt, sowie die entsprechend notwendigen Montage- und Schaltarbeiten durchgeführt. Die beauftragten 172 Hauszuführungen im FTTH-Ausbaugebiet sind fertig gestellt. Darüber hinaus liegen noch 8 später erteilte Aufträge für die Realisierung einer Hauszuführung vor. Diese werden spätestens innerhalb der nächsten 6 Monate hergestellt.

Die Telekom bietet wie vereinbart auch anderen Anbietern diskriminierungsfrei einen Zugang zum neuen Breitbandnetz an. Voraussetzung für dessen Nutzung ist allerdings, dass dafür die anderen Anbieter die technischen Voraussetzungen erfüllen“.

Weiterhin teilt der 1. Bürgermeister mit, dass auch in Oberlaindern die Grundversorgung gegeben ist.

Hier übernahm die Valleyer Firma AVACOMM systems GmbH den Breitbandausbau. Seit Mitte Juli 2019 sind hier die Leitungen freigeschaltet. 40 Haushalte haben jetzt die Möglichkeit, bis zu 250 Mbit/s zu

buchen. **Zur Kenntnis genommen**